

AUS DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 30. OKTOBER 2019



Unser Bild zeigt die Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen aus der Sitzung der Gemeindevertretung im neu sanierten DGH Mittelaschenbach. Im Anschluss an die Sitzung führte Ortsvorsteher Bernd Schiffhauer die Parlamentarier durch die neuen Räumlichkeiten.

Punkt 1 VORLAGE DES ENTWURFS DER HAUSHALTSSATZUNG MIT HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Die Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2020 wurden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes am 23.09.2019 und 07.10.2019 beraten und endgültig beschlossen.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos, im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos, des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), des Höchstbetrages der Kassenkredite und der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Eine Entwurfsfassung wurde in der Sitzung ausgehändigt.

Mit der Haushaltsrede der Bürgermeisterin gilt der Haushalt 2020 als eingebracht. Dieser soll dann nach Behandlung in den Ausschüssen und in den Ortsbeiräten in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung – voraussichtlich 21. November 2019 - zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussfassung zu dieser Vorlage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. November 2019 vorgesehen ist. Zwischenzeitlich erfolgt die Beratung in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses der Gemeindevertretung sowie in den Ortsbeiräten.“

Punkt 2 VEREINBARUNG IKZ VERGABEWESEN

Aus Anlass der Vergaberechtsreform im nationalen und europarechtlichen Vergaberecht, insbesondere der verpflichtenden Einführung der sog. eVergabe ab dem 18.10.2018, hat der Landkreis Fulda zum 01.07.2017 eine zentrale Vergabestelle bei der Kreisverwaltung eingerichtet.

Durch die gemeinsame Vergabestelle können in den Städten und Kommunen die laufenden Qualifizierungskosten in komplexen und sich dynamisch entwickelnden Vergabewesen eingespart werden. Durch das jederzeit zur Verfügung stehen von ausreichend qualifiziertem Personal kann für das gesamte Spektrum der Beschaffungsgüter und Dienstleistungen der Kommunen eine rechtssichere Vergabe gewährleistet werden. Das Know-how des Vergabezentrums ermöglicht den Wegfall der Beauftragung externer Spezialisten für Auftragsvergaben. Den Kommunen entstehen zudem keine organisatorischen und personellen Aufwendungen für die elektronische Vergabe.

Perspektivisch gesehen wäre auch durch die Bündelung von Ausschreibungen, insbesondere durch den Abschluss von gemeinsamen Rahmenverträgen, eine Reduzierung der in den Kommunen durchzuführenden Vergabeverfahren möglich.

Die Bildung der gemeinsamen Vergabestelle soll durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung erfolgen. Diese Vereinbarung regelt in § 2 auch die durchzuführenden Aufgaben der Vergabestelle sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

Bedingt durch die Komplexität der Beschaffungsprozesse wird im Sinne einer hohen Qualität und erforderlichen Kontinuität der dortigen Tätigkeit eine Mindestlaufzeit der Vereinbarung von fünf Jahren vorgesehen. Bei einer kürzeren Laufzeit würde der Aufwand nicht in einem sinnvollen Verhältnis zu seinem Nutzen stehen. Auch aus Gründen der Planungssicherheit für alle Beteiligten ist ein solcher Zeitrahmen geboten.

Eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren ist auch eine der Voraussetzungen, um Fördermittel des Landes Hessen für die Umsetzung der Kooperation zu erhalten. Es stehen hier Fördermittel in Höhe von 100.000 € in Aussicht.

Die bereits vorhandene Vergabestelle des Landkreises Fulda soll dann auch die durchzuführenden Aufgaben für die beteiligten Kommunen übernehmen. Anhand der erhobenen Fallzahlen wird davon ausgegangen, dass hierfür eine personelle Ausstattung der gemeinsamen Vergabestelle von drei Stellen EG 9A, eine Stelle EG 11 und eine halbe Stelle A 14 notwendig sind.

Die Kosten der gemeinsamen Vergabestelle sollen nach einem Finanzierungsschlüssel

auf die beteiligten Kommunen und den Landkreis verteilt werden. Dabei bemisst sich die Quote des Landkreises aus dem Verhältnis der Summe der Einwohner der beteiligten Kommunen im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landkreises. Die Kostenanteile für die Kommunen werden sodann aufgeteilt in einen Sockelbetrag der einheitlich in gleicher Höhe von allen Kommunen erhoben wird und einen Schlüsselbetrag der sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl richtet.

Die in Aussicht stehenden Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von 100.000 € sollen einheitlich für die Mindestvertragslaufzeit kostenmindernd berücksichtigt werden (also voraussichtlich 20.000 € pro Jahr).

Das weitere Vorgehen zur Einrichtung des Vergabezentrums soll sich nach erfolgter Beschlussfassung in den beteiligungsinteressierten Kommunen im Oktober/November 2019 wie folgt gestalten:

- Personalgewinnung (1. Quartal 2020)
- räumliche und organisatorische Einrichtung (erstes Halbjahr 2020)
- Inbetriebnahme des kommunalen Vergabezentrums vstl. ab 1. Juni 2020

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in vorliegender Form zuzustimmen.“

Punkt 3 KENNTNISNAHME UND GENEHMIGUNG ÜBERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Feld- und Waldwegebau

Die nachstehenden **überplanmäßigen Ausgaben bei dem Produkt 555100** wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung erläutert.

So liegt der Förderbescheid über den Waldwegebau in den Gemarkungen Morles und Rimmels bereits vor. Bei einer Bruttoauftragssumme von 52.972 € reichen die Haushaltsmittel auf keinen Fall aus.

Der Harvestereinsatz am Rößberg, um den Linsberg und am Ulmenstein wg. Bekämpfung Borkenkäferbefall verursachte Kosten in Höhe von 19.639,96 Euro.

Außerdem sind weitere dringliche Feldwegearbeiten bzw. Grabenräumungen erforder-

1. HFA u. Gemeindevertretung zur Beschlußfassung				HH-Mittel	benötigt	Mehr
55510	Land- u. Forstwirtschaft (Wegebau Fa. Bock+ Fa. Fladung)	6165000	Instanh., Wegbau, Gem.-Wald	25.000,00 €	84.750,00 €	59.750,00 €
55510	Land- u. Forstwirtschaft (Harvestereinsatz Borkenkäfer)	6139000	sonst. weitere Fremdleistungen	40.000,00 €	59.640,00 €	19.640,00 €
Summen:				65.000,00 €	144.390,00 €	79.390,00 €
<hr/>						
<i>Mehreinnahmen</i>						
55510	Land- u. Forstwirtschaft	5001000	Holzverkauf	90.000,00 €	100.642,83 €	10.642,83 €
55510	Land- u. Forstwirtschaft	5401001	Zuweisung Land FAG	8.000,00 €	31.020,00 €	23.020,00 €
55510	Land- u. Forstwirtschaft	5488000	Erstattungen Nachbarrecht	11.000,00 €	17.788,50 €	6.788,50 €
Summen:				109.000,00 €	149.451,33 €	49.451,33 €
<hr/>						
Differenz Ausgaben/Einnahmen						29.938,67 €
<hr/>						

Differenz 29.938,67 € gedeckt durch liquide Mittel

lich, die die Feldwegekommission vorgeschlagen hat. Diese führen zu voraussichtlichen Aufwendungen von ca. 5.000,00 Euro.

Die Mehraufwendungen werden aus liquiden Mitteln gedeckt.

Abwasserbeseitigung

Die nachstehenden **überplanmäßigen Ausgaben bei dem Produkt 638100** wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21. Oktober 2019 genehmigt und wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Viele Unterhaltungsmaßnahmen in den Kläranlagen, zur Reduzierung von Schadstoffen und besseren Werten, haben dazu geführt, dass die Haushaltsmittel für den Bereich Abwasser nicht ausreichend sind.

2. HFA u. Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme				HH-Mittel	benötigt	Mehr
538100	Abwasserbeseitigung	6171000	Aufw. f. Fremdensorgungen	124.200,00 €	131.200,00 €	7.000,00 €
Summen:				124.200,00 €	131.200,00 €	7.000,00 €

Diese überplanmäßigen Ausgaben werden aus den liquiden Mitteln gedeckt

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die überplanmäßigen Ausgaben bei dem Produkt 55510 von insgesamt 79.390,00 Euro zu genehmigen und nimmt die vom Gemeindevorstand bewilligten überplanmäßigen Ausgaben bei dem Produkt 538100 zur Kenntnis.“

Punkt 3 **BERICHT ZUM HAUSHALTSVOLLZUG GEM. §28 GEMHVO ZUM 30.09.2019**

Der Bericht wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung erläutert.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 4 **VERSCHIEDENES**

Beschluss:

-entfällt-